

HAUSHALTSSATZUNG 2017

DES SCHULVERBANDES BETTY-STAEDTLER-MITTELSCHULE WASSERTRÜDINGEN;

LANDKREIS ANSBACH

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen hat am 28.09.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Das Landratsamt Ansbach hat die Haushaltssatzung 2017 mit Schreiben vom 25.10.2017, Az.: 941 – 10 SG 22, soweit erforderlich, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2017 wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 liegen ab sofort eine Woche lang öffentlich im Rathaus der Stadt Wassertrüdingen, Marktstraße 9, 91717 Wassertrüdingen, Zimmer Nr. 12, I. Stock, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 liegen weiterhin während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 870.019,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.468,00 EURO

ab.

§2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 0,00 EURO.

§4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte
Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben
des **Verwaltungshaushalts** wird auf 581.384,00 EURO
festgesetzt (Verwaltungsumlage /
Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2017 nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit
auf 581.384,00 EURO
festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2016 besuchten, beträgt 251 Verbandsschüler (ohne die 11 Gastschüler und zugewiesenen Schüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler

auf 2.316,27 EURO

festgesetzt.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf 60.000,00 EURO

festgesetzt.

§6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Wassertrüdingen, den 28.09.2017

gez. Steinacker

stellv. Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

Schulverband Betty-Staedtler-Mittelschule Wassertrüdingen